



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Förderkatalog 2023 gemäß §12 ÖPNVG NRW</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/X/2022/0358</b>	<b>15.08.2022</b>	<b>7</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	05.09.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	13.09.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	15.09.2022	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den VRR-Förderkatalog 2023 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0358
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Sachverhalt zur Finanzierung der Maßnahme „Station Gevelsberg Hbf. - Bahnsteigverlängerung; BauKo“ zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Zu 1.)

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Die Verwaltung der VRR AöR hat wie in den Vorjahren alle potenziellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Startjahr 2023 aufgefordert.

Gemeldet wurden 95 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 92 Mio. EUR. Wesentlicher Bestandteil des diesjährigen VRR-Förderkataloges sind insbesondere Vorhaben zum barrierefreien Bau von Bushaltestellen. Es wurden 48 Vorhaben mit 770 Bushaltestellen angemeldet.

Es werden alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des Förderkataloges 2023 berücksichtigt. Die einzelnen Vorhaben sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Zu 2.)

Zur Herstellung der Anfahrbarkeit im Umleitungsfall der RE 4 werden die Bahnsteige an der Station Gevelsberg Hbf. auf 215 m Nutzlänge verlängert. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 2.958.000 € erfolgt über § 13 Abs. 2 ÖPNVG NRW und wird entsprechend auf die Mittel nach § 12 ÖPNVG NRW angerechnet.